

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/18 am 16.07.2018

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Geschäftsbesorgungsvertrag Gemeindewald - Verlängerung bis 31.12.2018
5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul“ - Satzungsbeschluss
6. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2018
2. Auftragsvergabe - Anschaffung Beamertechnik und Motorsense
3. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/18 am 16.07.2018

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 22.05.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3. Einwohnerfragestunde**

Neben den Ratsmitgliedern sind vier Holzbacher Bürger/innen anwesend. Folgendes wird aus den Reihen der Bürger/innen vorgetragen bzw. gefragt:

- Dem Vorsitzenden werden Listen übergeben, die in ihrer Kopfzeile jeweils den Text "Unterschriften der Bürger Holzbach gegen den Ausbau des Höhenhofes" tragen. Unterhalb des Textes sind handschriftlich Namen - mit Adresse und Unterschrift - ergänzt. Angabe gemäß wurden die Listen als Reaktion auf das Vorhaben "Bebauungsplan Höhenhof" bzw. die diesbezüglich seitens der Ortsgemeinde eingeleiteten Maßnahmen erstellt.

Ergebnis der am 17.07.2018 vom Vorsitzenden vorgenommenen Durchsicht der Listen:

Die Listen sind von insgesamt 127 Personen unterzeichnet, davon haben nach den vorliegenden Meldedaten 114 ihren Hauptwohnsitz und 7 einen Nebenwohnsitz in Holzbach.

- Im Rahmen des derzeit noch laufenden Breitbandprojektes unseres Landkreises hat die Ortsgemeinde Holzbach den Ausbau der Grundstücke im Wochenendgebiet nicht beantragt (siehe Beschluss Gemeinderat vom 12.06.2017). Bezugnehmend auf die hierzu gestellte Frage erläutert der Vorsitzende kurz die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung.

#### **Top. 4. Geschäftsbesorgungsvertrag Gemeindewald - Verlängerung bis 31.12.2018**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 23.05.2018 eine Änderung des § 27 Landeswaldgesetz (LWaldG) beschlossen. Mit dem geänderten Gesetz entfällt die gesetzliche Verpflichtung von Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Übernahme der Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe. Die Gesetzesänderung wird zum 01.01.2019 in Kraft treten. Zielsetzung der Änderung ist es, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Trennung der Holzvermarktung aus dem Kommunalwald (einschließlich Privatwald) und dem Staatswald zu schaffen. Insofern wird die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 beendet.

Aus diesem Grund wurden die bestehenden Geschäftsverträge aus dem Jahr 2001 durch die zuständigen Forstämter fristgerecht zum 30.09.2018 gekündigt. Die Laufzeit des „Altvertrages“ war noch an das frühere Forstwirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) angelehnt. Ab Januar 2019 werden keine Kaufverträge über Holz aus dem Kommunalwald durch Landesforsten Rheinland-Pfalz mehr verhandelt und abgeschlossen.

Lediglich Kaufverträge, die vor diesem Stichtag abgeschlossen wurden, können noch in 2019 durch Landesforsten kostenfrei abgearbeitet werden, sofern dies durch die jeweilige Kommune gewünscht ist.

Das zuständige Forstamt bietet an, den fristgerecht gekündigten „Altvertrag“ bis zum 31.12.2018 zu den bisherigen Konditionen fortbestehen zu lassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach bittet das Forstamt um Fortbestehen des fristgerecht gekündigten „Altvertrages“ bis zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul“ - Satzungsbeschluss**

- **Würdigung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Offenlage und Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Satzungsbeschluss**

Während der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul“ in der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 und der gleichzeitig durchgeführten Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass während der Offenlage und der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul“ keine Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden.

Daher beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 6. Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde die Vorbereitungen zur Erstellung eines Bebauungsplans Höhenhof eingestellt hat, weil die Vorhabenträger ihren Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans zurückgezogen haben.
- Der Vorsitzende informiert über die geplante Aufstellung einer Informations-Tafel durch den Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V. Die Text- und Bildgestaltung der Tafel erfolgt teilweise durch unsere Gemeinde. Hierzu wird der Vorsitzende gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Falk Abke, Ralf Bamberger und Wolfgang Heidrich ein Konzept erstellen.

Der Trägerverein wird die Kosten der Informations-Tafel weitgehend übernehmen; bei Vereinsmitgliedern trägt der Verein die Kosten vollständig. Es besteht im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass weiterhin keine Mitgliedschaft in dem Verein angestrebt wird; der jährliche Vereinsbeitrag unserer Ortsgemeinde würde 252 EUR betragen.

Der auf die Gemeinde Holzbach entfallende Anteil der Kosten für die Informations-Tafel beträgt 20 % = 204 EUR.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 22.05.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Auftragsvergabe - Anschaffung Beamer-Technik und Motorsense**

#### **Anschaffung Medientechnik für Gemeindehaus**

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 war vorgesehen worden, den Saal des Gemeindehauses mit einer zeitgemäßen Medientechnik auszustatten. Inzwischen liegen der Ortsgemeinde von den Unternehmen stereobild, Inhaber Martin Sohns, in 65366 Geisenheim, Fernsehzentrale, Inhaber Hans Peter Kirchhof e. K., in 55543 Bad Kreuznach und ERN GmbH in 55469 Simmern Angebote über die Anschaffungskosten einer entsprechenden Medientechnik vor. Die Angebote erstrecken sich jeweils auf einen Projektor/Beamer, eine Motorleinwand und die drahtlose Übertragungstechnik (Bild und Ton) von einem externen Gerät (Notebook, Smartphone etc.) zum Beamer sowie die Installation dieser Geräte/Technik.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Medientechnik zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **weiterer Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den Anbieter Fernsehzentrale, Inhaber Hans Peter Kirchhof e. K., zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### Anschaffung einer Motorsense

Der Vorsitzende schlägt vor, dass insbesondere zur Bearbeitung der Rasenflächen am Friedhof und am Spielplatz-Brunnenweg sowie der sonstigen innerörtlichen Grünflächen künftig auch eine Motorsense eingesetzt werden soll. Der Ortsgemeinde liegen von den Unternehmen Trapp Forst & Garten in 55481 Kirchberg, KÖMPF Onlineshops GmbH (Husqvarana-Shop) in 75365 Calw und Weber GmbH in 37293 Herleshausen Angebote über die Anschaffungskosten einer Husqvarna-Akku-Motorsense, Typ 536LiRX vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den Anbieter Trapp Forst & Garten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert über den Verkauf eines Baugrundstückes (Mühlenweg, Parzelle 62-47).